

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/250/2023

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	11.04.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	26.04.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich
Rat	25.05.2023	öffentlich

Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 "Flächen-Photovoltaikanlage Sürwürden" und die dazugehörige 36. Änderung des Flächennutzungsplans

Sach- und Rechtslage:

Am 28.04.2022 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Installation einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Sürwürden eingeleitet.

In der Folge hat es sich ergeben, dass es sinnvoll wäre, den Geltungsbereich etwas größer zu fassen, daher werden die Verfahren nun neu begonnen. Der Vorhabenträger ist einverstanden, den Geltungsbereich der Vorhabenplanung um die nördlich angrenzenden Flächen der Gemeinde Stadland, Flur 9, Flurstück 95/1 und 96/1, Gemarkung Rodenkirchen, zu erweitern.



Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden.

Teil 1:

Flur 9, Flurstücke 324/3; 315/3; 799/13 und 321/1, Gemarkung Rodenkirchen, und Flächen der Gemeinde Stadland, Flur 9, Flurstücke 95/1 und 95/5, Gemarkung Rodenkirchen.

Die Flächen der Gemeinde Stadland haben eine Größe von insgesamt 1,4 ha. Das Weideland ist aktuell an einen Landwirt verpachtet. Eine Prüfung im Rahmen eines anderen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan 5, Kleinensiel, „Sondergebiet Camping / Freizeit“) hat ergeben, dass die Fläche nicht für eine mögliche Kompensationsmaßnahme verwendbar ist.

Für die Gemeinde ergibt sich durch die Einbeziehung der gemeindlichen Flächen in die erweiterten Geltungsbereiche von Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung die Möglichkeit aber keine Verpflichtung, sich in noch festzulegender Form an dem Vorhaben Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden zu beteiligen.

Finanzierung:

Der Vorhabenträger HTH GmbH & Co.KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, hat sich mit Antrag vom 10.04.2023 verpflichtet, auf seine Kosten und in seinem Auftrag die erforderlichen Planunterlagen ausarbeiten zu lassen. Er hat bereits ein Planungsbüro beauftragt.

Beschlussempfehlung:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis vom Antrag der HTH GmbH & Co.KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, vom 10.04.2023 auf Aufstellung einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Sürwürden.
- 2.) Der Rat beschließt, entsprechend dieses Antrags die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden“ und der zugehörigen 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland einzuleiten. Die Geltungsbereiche entsprechen der Lageplan-Darstellung in der Vorlage BV/250/2023.

Anlagen:

Lageplan, Geltungsbereich des B-Plan Nr. 59 / 36. Änd. FNP